

Förderrichtlinien zur "Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG)" vom 17.12.2020

Mit der Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) wurde die energetische Gebäudeförderung des Bundes neu aufgesetzt.

Die BEG ist in eine Grundstruktur mit drei Teilprogrammen aufgeteilt:

1. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Wohngebäude (BEG WG)
2. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Nichtwohngebäude (BEG NWG)
3. Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM)

Ab 2023 erfolgt die Förderung aller Teilprogramme entweder als direkter **Investitionszuschuss des BAFA** oder als **zinsverbilligter Förderkredit mit Tilgungszuschuss der KfW**.

Bis dahin gelten folgende Antragsregelungen:

- Die BEG EM ist im Januar 2021 in der Zuschussvariante beim BAFA gestartet.
- **Alle drei Teilprogramme sind in der Kreditvariante zur Durchführung durch die KfW ab 01.07.2021 geplant.**

Sie lösen damit die KfW-Programme 151, 152, 153, 167, 430, 431 für Wohnhäuser, und KfW 217, 218, 219, 220, 276, 277, 278 für Nichtwohngebäude ab. Der Zuschuss Brennstoffzelle (433) bleibt als eigenständige Förderung neben der BEG bestehen.

Welche Vorteile hat die neue BEG?

- Einsatz erneuerbarer Energien wird bei Neubauten und Komplettanierungen stärker prämiert
- Neue Förderangebote für besonders ambitionierte Sanierungen und Neubauten
- Berücksichtigung von Nachhaltigkeitszertifikaten
- Förderung von Digitalisierungsmaßnahmen zur energetischen Betriebs- und Verbrauchsoptimierung
- Flexibilität: Fördertatbestände werden sowohl als Zuschuss- als auch als Kreditförderung angeboten
- Reduktion der Komplexität der Förderlandschaft und bürokratischem Aufwand: **Ein Antrag, um sämtliche Förderangebote nutzen zu können.**

Fördergegenstand: Gefördert werden Neubau und Sanierung zum Effizienzhaus/-gebäude sowie Einzelmaßnahmen.

Einzelmaßnahmen zur Sanierung von Wohngebäuden und Nichtwohngebäuden können sein:

- Gebäudehülle
- Anlagentechnik (Lüftung, Raumkühlung, Smart Home)
- Heizungsoptimierung
- Heizungsanlagen (z.B. Biomasse, Solarthermie, Wärmepumpe)
- Fachplanung und Baubegleitung

Antragsberechtigte:

- Privatpersonen und Wohnungseigentümergeinschaften
- freiberuflich Tätige
- Kommunale Gebietskörperschaften, kommunale Gemeinde- und Zweckverbände, sowie rechtlich unselbständige Eigenbetriebe von kommunalen Gebietskörperschaften, sofern diese zu Zwecken der Daseinsvorsorge handeln
- Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts, zum Beispiel Kammern oder Verbände
- gemeinnützige Organisationen einschließlich Kirchen
- Unternehmen, einschließlich Einzelunternehmer und kommunale Unternehmen
- sonstige juristische Personen des Privatrechts, einschließlich Wohnungsbaugenossenschaften

Weiterführende Informationen: [Zuschuss über BAFA](#) und [Förderkredit bei der KfW](#)